



SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT
 CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE
 CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Beschluss

23. Sep. 1991

Décision

Decisione

DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES
 DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

Weltausstellungen in Sevilla und Genua im Jahre 1992:
 Ernennung der Schweizerischen Generalkommissäre

Aufgrund des Antrages des EDA vom 9. September 1991
 Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen

- Herr Roland Wermuth (1930), Schweizerischer Botschafter in Madrid (Spanien) wird ab 1. Oktober 1991 und bis zur Beendigung unserer Präsenz in Sevilla zum Schweizerischen Generalkommissär für die Weltausstellung "EXPO'92" ernannt.
- Herr Bernard Equey (1934), Schweizerischer Generalkonsul in Genua (Italien) wird ab 1. Oktober 1991 und bis zur Beendigung unserer Präsenz in Genua zum Schweizerischen Generalkommissär für die Spezialweltausstellung "Kolumbus 92 Genua" ernannt.
- Die Interessierten werden durch das EDA benachrichtigt.

Für getreuen Protokoll-
 auszug:

Haume Muesel

| Protokollauszug an: | | | | |
|---|------|----------|------|-------|
| <input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage | | | | |
| z.V. | z.K. | Dep. | Anz. | Akten |
| X | | EDA | 8 | - |
| | X | EDI | 5 | - |
| | X | EJPD | 5 | - |
| | | EMD | | |
| | X | EFD | 7 | - |
| | X | EVD | 5 | - |
| | | EVED | | |
| | X | BK | 3 | - |
| | | EFK | | |
| | | Fin.Del. | | |





EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES
DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

Bern, den 9. September 1991

An den Bundesrat

Weltausstellungen in Sevilla und Genua im Jahre 1992:
Ernennung der Schweizerischen Generalkommissäre

Mit Beschluss vom 12. Dezember 1990 haben die Eidgenössischen Räte der Botschaft über die Teilnahme der Schweiz an den beiden Weltausstellungen zugestimmt, die im nächsten Jahr in Sevilla und Genua stattfinden werden. Usanzgemäss gilt es nunmehr, rund sieben resp. acht Monate vor Beginn dieser Veranstaltungen, den jeweiligen Generalkommissär der Schweiz zu ernennen.

Gemäss den einschlägigen internationalen Bestimmungen tritt der Generalkommissär gegenüber den Ausrichtern einer Weltausstellung als Verantwortlicher für die Organisation und den Betrieb des Pavillons des teilnehmenden Landes auf. Er hat dessen Interessen im Rahmen der Ausstellung ganz generell zu wahren und es bei offiziellen Anlässen und anderen repräsentativen Gelegenheiten zu vertreten. Bisher ist diese Funktion sowohl in bezug auf Sevilla als auch auf Genua vom Generalsekretär dieses Departements ausgeübt worden. Die damit verbundene Arbeitsbelastung hielt sich in vertretbaren Grenzen; sie nimmt nun allerdings im unmittelbaren Vorfeld der Weltausstellungen beträchtlich zu, sodass sich auch aus diesem Grunde ein Wechsel aufdrängt.

Die "EXPO'92" in Sevilla gilt als eine vom "Bureau international des expositions" (BIE) in Paris "registrierte", d.h. als eine der sog. "grossen" Weltausstellungen. Die letzten Veranstaltungen dieser Art fanden in Bruxelles (1958), New York (1964/65), Montreal (1967) und Osaka (1970) statt. An ihnen war die Schweiz jeweils durch einen Generalkommissär vertreten, der bereits im Vorfeld der Eröffnung sowie während der gesamten Dauer der Ausstellung eine möglichst kontinuierliche Anwesenheit "sur place" sicherstellen sollte. In den meisten Fällen wurden Botschafter im Ruhestand mit dieser Aufgabe betraut. Im Falle von Sevilla möchten wir von dieser Praxis abkommen. Die klimatischen Verhältnisse in dieser andalusischen Stadt sind während des Sommers, mit Spitztemperaturen von gegen 50 Grad, derart extrem, dass ein mehrmonatiger Aufenthalt für eine Person gesetzteren Alters eine unzumutbare Strapaze bedeuten würde. Jüngeren Semestern ist diese Belastung wohl eher zuzumuten, doch wäre das vollamtliche Engagement eines jungen Generalkommissärs mit den zwei Nachteilen allenfalls noch fehlender Erfahrung sowie erheblicher Kostenfolgen verbunden.

Wir schlagen Ihnen deshalb vor, den schweizerischen Botschafter in Madrid, Herrn Roland Wermuth, zum Generalkommissär zu ernennen. Im Vorfeld der Ausstellungen steht ihm als Ansprechpartner in erster Linie das Büro der EXPO-Verantwortlichen in der spanischen Hauptstadt selbst zur Verfügung. Während der "EXPO '92" würde sich Botschafter Wermuth zu allen wichtigen Anlässen (Eröffnungs- und Schlussfeier, Nationaltage der Schweiz und Spaniens, Besuch der Ausstellung durch Schweizer VIP's, usw.) jeweils nach Sevilla begeben.

Die fehlende Kontinuität "sur place" würde durch die Bezeichnung des schweizerischen Honorarkonsuls in Sevilla (er leitet eine Reiseagentur) sowie eines Mitglieds der Pavillonleitung zu stellvertretenden Generalkommissären relativiert.

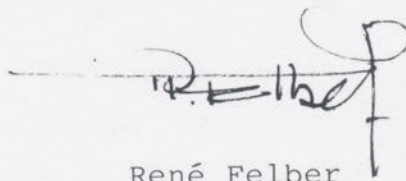
Im Falle der Ausstellung "Kolumbus 92 Genua" handelt es sich um eine "kleine", eine sogenannte Spezialweltausstellung. Sie dauert lediglich drei Monate. Dementsprechend ist auch mit einem geringeren Besucheraufkommen zu rechnen. Aus den gleichen Kosten-/Nutzen-Erwägungen, die für Sevilla massgebend sind, erachten wir auch für diese Ausstellung in Genua die Ernennung eines "hauptamtlichen" Generalkommissärs als nicht für notwendig. Für diese Funktion schlagen wir vielmehr Herrn Generalkonsul Bernard Equey, Genua, vor. Als sein Stellvertreter ist der Pavillonchef (Mitarbeiter der Schweizerischen Verkehrszentrale SVZ, Zürich) vorgesehen.

Die vorgeschlagenen Ernennungen werden für den Bund keine Mehrkosten verursachen. Die Auslagen für Dienstreisen im Zusammenhang mit den Ausstellungen werden, wie dies bereits bei den Generalkommissären in Tsukuba, Vancouver und Brisbane der Fall war, dem EDA belastet werden. Für die Aufenthaltskosten von Botschafter Wermuth in Sevilla wird die MUBA aufkommen, die für die Vorbereitung und die Realisierung der Präsenz der Schweiz an der "EXPO'92" verantwortlich ist. Sie hat für den Generalkommissär auch einen Budgetposten für Repräsentationsaufwendungen vorgesehen. Für Generalkonsul Equey fallen infolge Kongruenz von Residenz- und Ausstellungsort keine Kosten an. Repräsentationsauslagen werden aus den ordentlichen Budgets des Pavillonbetreibers SVZ sowie des Generalkonsulats bestritten werden.

Sowohl Herr Botschafter Wermuth als auch Herr Generalkonsul Equey sind mit der vorgeschlagenen Lösung einverstanden.

Wir beantragen Ihnen, dem beiliegenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT FUER
AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN



René Felber

Beilage: Entwurf des Beschlussesdispositivs

1816

SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT

Nachdruck 23. September 1991

CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE

Weltausstellungen in Sevilla und Genua im Jahre 1992:
Ernennung der Schweizerischen Generalkommissäre

Aufgrund des Antrages des EDA vom 9. September 1991 mitteleuropäi-
Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

Aufgrund des Antrages beschlossen des EVD vom 21. August 1991
sowie des Zusatzantrages vom 9. September und eines 2. Zu-

1. Herr Roland Wermuth (1930), Schweizerischer Botschafter in Madrid (Spanien) wird ab 1. Oktober 1991 und bis zur Beendigung unserer Präsenz in Sevilla zum Schweizerischen Generalkommissär für die Weltausstellung "EXPO'92" ernannt.
2. Herr Bernard Equey (1934), Schweizerischer Generalkonsul in Genua (Italien) wird ab 1. Oktober 1991 und bis zur Beendigung unserer Präsenz in Genua zum Schweizerischen Generalkommissär für die Spezialweltausstellung "Kolumbus 92 Genua" ernannt.

3. Die Interessierten werden durch das EDA benachrichtigt.

1.1 Betreffend Finanzhilfe an die Sowjetunion ist ein Passus (S. 3, Z. 25, d-Fassung) einzufügen, wonach eine solche Hilfe im Rahmen des Möglichen aus dem vorliegenden 800-Millionen-Kredit bestritten werden sollte.

1.2 Auf S. 25 ist der dritte Absatz wie folgt zu ergänzen:
Bei der Auswahl und der Vorbereitung der Projekte werden die Fachämter der Bundesverwaltung beigezogen.

1.3 Auf S. 59 ist bei den Departementen, welche zusätzliche Personaleinheiten benötigen, neben dem EDA und dem EVD auch das EDI zu erwähnen.

Für getreuen Auszug: